



Aarau, 1. November 2021
GV 2018 – 2021 / 269

Botschaft an den Einwohnerrat

Verpflichtungskredit "städtischer Energie- und Klimakredit II"

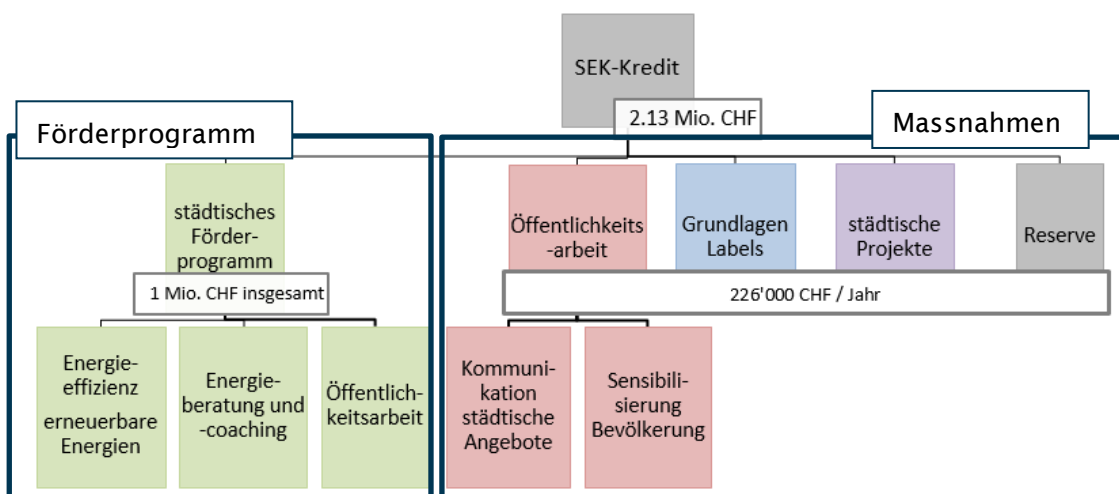
Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

1. Ausgangslage

1.1. Städtischer Energie- und Klimakredit (SEK-Kredit)

Am 11. März 2012 haben die Aarauer Stimmbürgerinnen und Stimmbürger mit einem Ja-Anteil von fast 60 Prozent den Gegenvorschlag zur Initiative "Energierstadt Aarau konkret!" (ESAK) gutgeheissen. Mit der Aufnahme eines Nachhaltigkeitsartikels in die Gemeindeordnung (§§10 ff. GO) wurden Politik und Verwaltung für die Erreichung der Ziele der 2000-Watt- und 1-Tonne-CO₂-Gesellschaft verpflichtet.

Für die Zielerreichung wurde im März 2015 der "Aktionsplan 2016-2022 – Umsetzung der städtischen Energie- und Klimapolitik" vom Stadtrat verabschiedet (Beilage 1). Der Verpflichtungskredit zur Umsetzung der städtischen Energie- und Klimaziele (SEK I) in Höhe von 2.13 Mio. Franken stellte die Finanzierung der Umsetzung des Aktionsplans sicher (Beilage 2 Einwohnerratsbotschaft Verpflichtungskredit SEK, Beilage 3 Beschluss Einwohnerrat Verpflichtungskredit). Es wurde definiert, dass 1 Mio. Franken für das Förderprogramm zur Verfügung stehen und 1.13 Mio. Franken für die Umsetzung von Massnahmen.





1.1.1. Stand Ausgaben Förderprogramm

Seit dem Start des Förderprogramms Energie im Jahr 2018 sind, Stand Ende August 2021, rund 300 Gesuche eingegangen. Von den ursprünglich 1 Mio. Franken wurde der Grossteil bereits ausbezahlt oder reserviert. Rund 20'000 Franken sind aktuell (Stand Ende Oktober) noch verfügbar. Eine detaillierte Auflistung der Auszahlungen ist in Beilage 4 aufgeführt.

In Kürze:

- Die Nachfrage nach Fördergeldern ist im Verlaufe der Jahre kontinuierlich gestiegen. Auch die Erfahrung in anderen Städten zeigt, dass Förderprogramme immer eine gewisse Anlaufzeit benötigen, bis sie bekannt sind und nachgefragt werden.
- Es sind am meisten Fördergelder in die Bereiche Solaranlagen und in Massnahmen an der Gebäudehülle geflossen.
- Im Jahr 2021 sind in den Bereich "Heizungersatz" 2021 rund 30 % der Fördergelder geflossen
- Das Interesse nach Energieeffizienzmassnahmen im Gebäudebereich ist gestiegen. Telefonische und schriftliche Anfragen nehmen stetig zu.
- Die Fördergelder werden bis Ende 2021 ausgeschöpft sein.

1.1.2. Stand Ausgaben Massnahmen

Die Ausgaben werden dem Stadtrat jährlich mit den Jahresberichten SEK vorgelegt. Eine Übersicht über alle Projekte und Ausgaben ist zusammenfassend in Beilage 4 aufgeführt. Mit dem Beschluss des Massnahmenpakets 2021 wurden alle vorhandenen Gelder aus dem SEK I für die Projektumsetzung ausgegeben oder sind für laufende und kommende Projekte eingeplant.

In Kürze:

- Die städtische Energie- und Klimapolitik hat sich in den letzten Jahren kontinuierlich weiterentwickelt. Eine Vielzahl von Projekten konnte mittels Finanzierung durch den SEK I umgesetzt werden und es wurden wichtige strategische Grundlagen erarbeitet, die es nun umzusetzen gilt.
- Die wichtigsten über den SEK finanzierten Projekte waren:
 - Erarbeitung Netto Null Klimastrategie
 - Revision kommunaler Energieplan
 - Strategie Anpassung an den Klimawandel
 - Kommunikationskampagne
 - E- Mobilitätsstrategie
 - E-Bus-Strategie
 - Anschubfinanzierung Busversuchsbetrieb Abendverbindungen Telli-Rohr
 - MONAMO
- Zahlreiche Projekte konnten dank des Kredits beim Bund zur Mitfinanzierung eingereicht werden, da Projektanträge inkl. obligatorischer Finanzierungsbeitrag durch die Stadt relativ kurzfristig erarbeitet werden konnten. Die Stadt Aarau hat insgesamt 670'000 Franken Fördergelder im Energie-, Mobilität- und Klimabereich erhalten, inkl. MONAMO.



1.2. Klimastrategie, Energieplan und Klimabilanz 2020

Im November 2019 hat der Stadtrat aufgrund verschärfter Klimaziele auf Bundesebene, die Überprüfung der städtischen Energie- und Klimaziele sowie die Revision des "Aktionsplan 2016-2022 – Umsetzung der städtischen Energie- und Klimapolitik" beschlossen. Daraufhin wurde in einem partizipativen Prozess mit Vertreterinnen und Vertretern des Stadtrats, des Einwohnerrats, der städtischen und kantonalen Verwaltungen, der Eniwa, der Klimajugend sowie der Energie- und Verkehrskommission die Klimastrategie 2020 inkl. der Zielsetzung "Netto Null bis 2050" und die Massnahmenplanung erarbeitet. Diese wurde im Februar 2021 vom Stadtrat verabschiedet. Darüber hinaus wurde der kommunale Energieplan an die neuen Zielsetzungen angepasst und revidiert.

Die Klimabilanz von 2020 zeigt, dass die Stadt Aarau zwar in die richtige Richtung geht, aber weitere Massnahmen notwendig sind.

Table 1 Ist-Werte und Zielwerte gemäss Klimastrategie 2020 (Stand 2021)

Indikator	2010 (Ist-Wert)	2018 (Ist-Wert)	2020 (Ist-Wert)	2020 (Ziel-Wert)	2030 (Ziel-Wert)	Ziel 2050 (Ziel-Wert)
Treibhausgase (inkl. Vorketten Energie, in t CO ₂ -Äquivalente/Einwohner)	8.5	7.7	7.3	6.4	4.5	0 Tonnen «netto null»
Primärenergieverbrauch (in Dauerleistung pro Einwohner) [Watt]	7'100	5'400	5'100	5'800	4'500	2'000
Erneuerbare Energien (in % der Primärenergie)	13%	27%	27%	32%	55%	100%

Im Jahr 2020 lagen die Treibhausgasemissionen bei rund 7.3 Tonnen CO₂-Äquivalenten pro Kopf. Seit dem Jahr 2010 sind diese um 1.2 Tonnen pro Person und Jahr gesunken. Der Zielwert gemäss Klimastrategie liegt bei 6.4 Tonnen für das Jahr 2020 und wurde somit nicht erreicht.

Der Primärenergieverbrauch der Stadt lag 2020 bei rund 5'100 Watt pro Kopf. Gegenüber 2010 ist er um 24 % gesunken. Dies ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass die Eniwa im Jahr 2017 ihre Stromprodukte für die Grundversorgung vollständig auf erneuerbare Energien umgestellt hat. Dies senkt den Primärenergieverbrauch durch den wegfallenden Strom aus Kernkraft.

Im Jahr 2020 lag der Anteil der erneuerbaren Energien am Primärenergieverbrauch bei 27%. Im Jahr 2010 lag der Anteil bei 13 %. Er konnte somit in den letzten 10 Jahren verdoppelt werden. Dies liegt vor allem daran, dass die Eniwa ihre Stromprodukte für die Grundversorgung vollständig auf erneuerbare Energien umgestellt hat und grosse Investitionen im Bereich des Fernwärmeausbaus getätigt hat. Dennoch wurde das Ziel für 2020 (35 %) nicht erreicht und es braucht weitere Massnahme für die Steigerung des Anteils erneuerbarer Energien.



2. SEK- Kredit II

Wie bereits aufgeführt, werden die Gelder des SEK-Kredits I bis Ende 2021 grösstenteils ausgegeben sein. Mit der Verabschiedung der Klimastrategie wurden bereits Massnahmen für den Zeitraum 2021-2025 definiert und deren Kosten geschätzt. Die für 2021 definierten Massnahmen wurden über den SEK I finanziert. Mit der Verabschiedung der Klimastrategie wurde vom Stadtrat die Beantragung eines Anschlusskredits beim Einwohnerrat beschlossen.

Der Anschlusskredit wird nachfolgend SEK-Kredit II genannt. Über den SEK-Kredit II sollen wie beim bisherigen SEK-Kredit Kosten für Kommunikation, Konzepte und Strategien gedeckt werden. Ausserdem soll das Förderprogramm weiterhin über den SEK II Kredit finanziert werden. Die Mehrkosten für bauliche Massnahmen, Infrastrukturmassnahmen sowie die Beschaffung von Fahrzeugen mit erneuerbarem Antrieb sind im Folgekredit – wie auch im bestehenden SEK-Kredit – nicht enthalten. Die Kosten werden im Rahmen der jeweiligen Planungen berücksichtigt und in die Finanzplanung aufgenommen. Die entsprechenden (Mehr-)Kosten werden somit in die jeweiligen Investitionskredite integriert und über die Umsetzung wird im Rahmen der entsprechenden Vorlagen entschieden.

Die Laufzeit des SEK-Kredit II umfasst die Zeitperiode 2022-2025.

2.1. Kredithöhe

2.1.1. Förderprogramm

Für die Bestimmung der Kredithöhe für den Teilbereich "Förderprogramm" wurden folgende Überlegungen und Rahmenbedingungen einbezogen:

- Das bestehende Förderprogramm dient als Basis. Das Programm soll nicht vollständig überarbeitet werden, da Investitionsentscheide in eine Heizung oder an der Gebäudehülle oftmals mehrere Jahre andauern. Eine ständige Überarbeitung der Förderinhalte kann zu Irritationen führen.
- Das Förderprogramm soll die Erreichung der Energie- und Klimaziele optimal unterstützen.
- Das städtische Förderprogramm ist auf die seit März 2021 bestehende kantonale Förderung abzustimmen.
- Das Förderprogramm soll 2022 inhaltlich angepasst werden.
Zusätzliche Fördermassnahmen im Bereich Elektromobilität sollen vorerst nicht aufgenommen werden, da mit hohen Mitnahmeeffekten zu rechnen ist, die Entwicklung ohnehin recht schnell vorangeht und Fördergelder im Gebäudebereich als deutlich zielführender und notwendiger eingestuft werden.

Der Kanton Aargau hat per 1. März 2021 ein neues, breit aufgestelltes Förderprogramm lanciert. Um eine optimale Wirkung zu erreichen, ist das städtische Förderprogramm weiterhin auf die kantonale Förderung abzustimmen und spezifisch auf die kommunalen Ziele ausgerichtet zu ergänzen.

Auf dieser Grundlage wurde der Finanzbedarf abgeschätzt. Ein Kurzbericht legt die Überlegungen im Detail dar (Beilage 5). Darin wurden unter anderem unterschiedliche



Fördermassnahmen vorgeschlagen: Gebietsspezifische Förderung, Ersatz einer Öl-, Gas- oder Elektroheizung, Deinvestitionsbeiträge, Photovoltaikanlagen, Pilotprojekte und Risikobeiträge. Unter anderem wird empfohlen, auf eine erneute Förderung von energieeffizienten Haushaltsgeräten, Beleuchtungen und thermischen Solaranlagen zu verzichten. Die Förderrichtlinien werden 2022 anhand dieser Empfehlungen überarbeitet. Um die Klimaziele zu erreichen, wurde ein sinnvolles Fördervolumen von 3.95 Mio. Franken geschätzt.

2.1.2. Massnahmen

Mit der Klimastrategie wurden Massnahmen in Höhe von 1.5 Millionen Franken für die Jahre 2021-2025 definiert (Klimastrategie Seite 64-71, Beilage 7). Rund 400'00 Franken davon können noch über den SEK-Kredit I finanziert werden. 1.1 Mio. Franken (inkl. 10 % Reserve) wären demnach über den SEK-Kredit II zu finanzieren.

2.1.3. Personelle Ressourcen

Der zusätzliche personelle Aufwand für die Umsetzung der Klimastrategie ergibt sich vor allem aus diesen Aufgabenbereichen:

- 1) grössere Anzahl Klimaschutzmassnahmen insgesamt
- 2) vermehrte Fachkommunikation notwendig
- 3) stärkerer Einbezug der internen Fachpersonen in Planungsprozesse zur erfolgreichen Massnahmenumsetzung
- 4) zusätzlicher Aufwand zur Emissionsreduktion bei städtischen Liegenschaften

Aktuell stehen insgesamt ca. 70 Stellenprozent für die Umsetzung des Themas "Städtische Energie- und Klimapolitik" in der Stadtentwicklung zur Verfügung. Der Zusatzaufwand für die Umsetzung der Klimastrategie beträgt für die oben genannten Aufgabenbereiche 1 bis 3 40 Stellenprozent. Damit die Klimaziele vor allem im Wärmebereich erreicht werden, braucht es zukünftig verstärkt Anstrengungen in der Fachkommunikation insbesondere zum Thema Heizungsersatz und Gebäudesanierung bei privaten Liegenschaften. Eine hochqualifizierte Person muss entsprechende Projekte und Kommunikationsmassnahmen diesbezüglich entwickeln und umsetzen.

Für den oben genannten Aufgabenbereich 4 wird ein zusätzliches Arbeitspensum von 20 Stellenprozent geschätzt. Die Aufgaben aus dem Aufgabenbereich 4 betreffen vor allem das Stadtbauamt (Sektion Hochbau) sowie die Abteilungen Betrieb, Infrastruktur & Sport, und Ortsbürgergut & Mietliegenschaften.

Um den zusätzlichen personellen Aufwand zu decken, sind ca. 84'000 Franken jährlich notwendig (inkl. Arbeitgeberbeiträge der Sozialversicherungen, 60 Stellenprozent *Projektleiterstufe*). Diese Kosten werden dem Einwohnerrat als Bestandteil des Nachfolgekredits für eine befristete Projektstelle/Aufstockung bestehender Pensen (2022-2025) beantragt.



2.1.4. Gesamtkredithöhe SEK II

3.95 Mio. Franken	Förderprogramm
+ 1.1 Mio. Franken	Massnahmen Klimastrategie
+ 0.37 Mio. Franken	personelle Ressourcen, Stellenprozente für 4 Jahre
= 5.42 Mio. Franken	Total

2.1.5. Finanzierungsmöglichkeiten

Im Zuge des Antrags für den ersten SEK-Kredit wurden vertiefte rechtliche Abklärungen zu verschiedenen Finanzierungsmöglichkeiten vorgenommen (vgl. Beilage 2). Die Finanzierung mittels Verpflichtungskredit wird auch diesmal favorisiert. Dies aus folgenden Gründen:

- Ein Verpflichtungskredit gibt eine Finanzierungssicherheit für mehrere Jahre.
- Mit der Umsetzung der Klimastrategie kann schnell begonnen werden.
- Das Förderprogramm kann nahtlos weiterlaufen.
- Ein Verpflichtungskredit mit fakultativen Referendum ist möglich, da es sich um keine neue wiederkehrende Aufgabe handelt.

2.2. Finanzielle Auswirkungen

Die SEK-Kredite sind finanzrechtlich Verpflichtungskredite, welche nicht in der Investitionsrechnung, sondern in der Erfolgsrechnung verbucht werden. Der Kreditbetrag wird anteilmässig zur Laufzeit jährlich in der Erfolgsrechnung belastet.

Der Kredit SEK- Kredit I (Laufzeit 2017 – 2022) von 2.13 Mio. Franken wurde vom Einwohnerrat am 27. Februar 2017 bewilligt. Folgende jährliche Tranchen wurden bisher in der Erfolgsrechnung belastet. Im Jahr 2017 erfolgte keine jährliche Tranche:

Jahr	Betrag in Franken
2018	350'000
2019	350'000
2020	350'000
2021	350'000
Total in Erfolgsrechnung belastet	1'400'000
2022 ausstehend, bereits in Budget 2022 eingestellt	350'000
2023 ausstehend	380'000
Total in Erfolgsrechnung ausstehend	730'000
Verpflichtungskredit SEK I	2'130'000

In den Jahren 2018 – 2021 wurden der Erfolgsrechnung bereits total 1.4 Mio. Franken belastet. Im Budget 2022 ist die nächste Tranche von 350'000 Franken eingestellt. Da die letzte Tranche des SEK-Kredits I von 380'000 Franken für das Jahr 2023 bereits für die Umsetzung von Projekten vorgesehen ist und der Kredit im Jahr 2022 ausläuft, soll die Überweisung der Tranche bereits im Jahr 2022 erfolgen. Somit kann der SEK-Kredit I im Jahr 2022 abgeschlossen werden.



Mit dem SEK- Kredit II (Laufzeit 2022 -2025) ist in der Erfolgsrechnung jährlich ein Betrag von 1.355 Mio. Franken einzustellen (insgesamt 5.43 Mio. Franken auf 4 Jahre verteilt).

Für die Erfolgsrechnung im Jahr 2022 bedeutet dies folgende Änderungen im Vergleich zum beantragten Budget 2022:

Tranche SEK I für das Jahr 2023 vorziehen in das Jahr 2022	380'000
Erste Tranche des SEK II im Jahr 2022	1'355'000
Überschreitung Budget 2022	1'735'000

Der Stadtrat stellt dem Einwohnerrat wie folgt

A n t r a g :

Der Verpflichtungskredit "städtischer Energie- und Klimakredit II" von CHF 5'420'000 wird genehmigt.

Im Namen des Stadtrats

Dr. Hanspeter Hilfiker
Stadtpräsident

Daniel Roth
Stadtschreiber

Verzeichnis der aufliegenden Akten:

- Beilage 1 Aktionsplan 2016-2022 – Umsetzung der städtischen Energie- und Klimapolitik
- Beilage 2 Einwohnerratsbotschaft Verpflichtungskredit SEK
- Beilage 3 Beschluss Einwohnerrat Verpflichtungskredit
- Beilage 4 Ausgaben SEK 2017-2021
- Beilage 5 Kurzbericht Abschätzung Kredithöhe Teil Förderprogramm
- Beilage 6 Klimastrategie 2020